



TOP V (Muster-)Weiterbildungsordnung – Sachstandsbericht

Betrifft: Änderungsantrag zu V-02

Änderungsantrag zum Beschlussantrag

Von: Herrn Prof. Dr. Albrecht Hettenbach als Delegierter der Landesärztekammer
Baden-Württemberg

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Ersatzlose Streichung des letzten Satzes des zweiten Absatzes.

Begründung:

Die Einflussmöglichkeiten des Weiterbildungsbefugten auf den ärztlichen Stellenplan sind begrenzt und unterliegen den finanziellen Möglichkeiten der Kliniken, die ebenfalls limitiert sind.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0